

Was das **Projekt „Schuldenbremsen“** betrifft, das verdankenswerterweise von der Werner von Siemens-Stiftung finanziert wird, wurden von David Waldmeier Lücken im System der Insolvenzprävention untersucht, die durch die Auslagerung von Verwaltungseinheiten entstehen.

Die mit der Auslagerung einhergehende **„Errichtung von Sonderhaushalten** kann in ein Spannungsverhältnis zu den Instrumenten der Insolvenzvorsorge in Bund und Kantonen treten. Die Untersuchung zeigt, dass eine Vielzahl verselbständigter Verwaltungseinheiten nicht in den Konsolidierungskreis der Rechnung des Trärgemeinwesens einbezogen werden und deshalb auch ausserhalb des Anwendungsbereichs der Schuldenbremsen stehen. Die Existenz dieses veritablen Schattenstaates birgt erhebliche Risiken, die eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik unterwandern können. Zwecks Milderung dieses Befunds werden verschiedene Lösungen diskutiert: Diese umfassen neben der Privatisierung oder Rückführung der Einheit in die Zentralverwaltung auch die Möglichkeit der Ausdehnung des persönlichen Anwendungsbereichs bestehender Fiskalregeln, die Schaffung von (spezialgesetzlichen) Schuldenbremsen auf Ebene der verselbständigten Einheit sowie das Abstellen auf eine konsolidierte Rechnung.“

DAVID WALDMEIER, Sonderhaushalte – „Schattenstaat“ ausserhalb der Schuldenbremse, AJP 2016, 725 – 755.

In Arbeit befindet sich seit 2016 eine Publikation mit dem Arbeitstitel **„Schuldenbremsen im Stufenaufbau der Rechtsordnung“**, die von KLAUS VALLENDER UND DAVID WALDMEIER verfasst wird. Diese Arbeit befasst sich schwerpunktmässig mit Problemen, die daraus entstehen, dass die Regierungen und/oder Parlamente von Bund und Kantonen dazu neigen, die im Rahmen des Verfassungsrechts bestehenden Gestaltungsfreiräume durch Gesetzesänderungen in relativ kurzen Zeitabständen zu nutzen; dies tendenziell so, dass sie in Zeiten sich abzeichnender Finanzknappheit Lockerungen der Schuldenbremsen initiieren. Ein aktuelles Beispiel bilden die Überlegungen des Bundesrates, das Finanzhaushaltsgesetz des Bundes (FHG), namentlich Art. 17, so zu ändern, dass Unterschreitungen des vom mit dem Budget beschlossenen und berichtigten Ausgabenplafonds, die mit der Staatsrechnung aufgezeigt werden, nicht mehr automatisch zur Schuldensenkung führen, sondern für andere Zwecke, z. B. zur Finanzierung der AHV, Verwendung finden sollen können. In der Untersuchung werden Vorschläge institutioneller Art begründet. Weitere Aspekte, die behandelt werden, sind die Probleme, die aus der Einnahmen- und Ausgabenbindung entstehen, namentlich das Problem der Budgetqualität.

Die Arbeit soll in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen und publiziert werden.

Weitergearbeitet wurde im Jahr 2016 an der Entwicklung von **Regeln zur Ausgestaltung, Umsetzung und Beurteilung von Schuldenbremsen** in verschiedenen Typen von Staaten (wie namentlich Einheitsstaat, föderalistischer Staat, Staatenbund). Grundlage sind die Erfahrungen, die mit den unterschiedlichen Schuldenbremsen in der Schweiz gemacht werden. Die vorgeschlagenen Regeln werden aber auch geeignet sein, als Arbeitsgrundlage für die Verankerung von zweckmässigen Schuldenbremsen in anderen Ländern Ansporn zu sein.

Dieses Projekt wird von TERENCE ANGELINI bearbeitet und soll ebenfalls 2017 fertiggestellt und publiziert werden.